

Die Stellung der Lehrerin und ihr Verhältnis zur Frauenbewegung : Vortrag

Autor(en): **C.K.-H. / Graf, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den bernischen nicht übereinstimmenden Verhältnisse zu übertragen. Wohl aber darf darauf abgestellt werden, dass die reorganisierte Rothstiftung in der zu Ende gehenden 5jährigen Rechnungsperiode nicht in die Lage kam, einer Lehrerin eine Pension ausrichten zu müssen. Über diese Erfahrungstatsache lässt sich bei der Erledigung der vorliegenden Frage nicht hinweggehen. Sie schliesst es aus, zur Stunde anzunehmen, die Invaliditätswahrscheinlichkeit für die solothurnischen Lehrerinnen sei grösser als für die Lehrer. Von diesem Standpunkt aus erscheint die Gleichstellung des Jahresbeitrages der Lehrerinnen mit demjenigen der Lehrer als ungerecht und unbillig; sie kann vom Regierungsrat nicht sanktioniert werden.

Immerhin behält sich der Regierungsrat ausdrücklich vor, auf diesen Nichtgenehmigungsbeschluss zurückzukommen, sobald die der Rothstiftung angehörenden Lehrerinnen eine Invalidität und Sterblichkeit aufweisen sollten, welche grösser ist als diejenige der Lehrer:

Es wird demnach, gestützt auf Art. 1 § 1 des Gesetzes vom 3. Februar 1872, beschlossen:

Der § 9 Abs. 1 der von der Generalversammlung am 11. Dez. 1909 aufgestellten neuen Statuten der Rothstiftung des Kantons Solothurn erhält folgende Fassung: „Die männlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 5 Prozent, die weiblichen einen solchen von 4 Prozent der anrechenbaren Besoldung (§ 11), welche sie am 1. Januar des betreffenden Jahres oder zur Zeit des während des Jahres erfolgenden Eintritts in die Rothstiftung beziehen.“

Die Stellung der Lehrerin und ihr Verhältnis zur Frauenbewegung.

Vortrag von Frl. Dr. E. Graf (Bern).

Fräulein Dr. Graf, die Zentralpräsidentin des schweizerischen Lehrerinnenvereins, war, wie kaum eine zweite, berufen, ein umfassendes Bild von der Stellung der Lehrerin in der Schweiz zu entwerfen, und sie hat denn auch durch ein sorgfältig zusammengestelltes Tatsachenmaterial alle ihre wertvollen Ausführungen zu stützen vermocht.

Die Vortragende hatte an die ihr erreichbaren Lehrerinnen der ganzen Schweiz Fragebogen geschickt, um über einige für die Lehrerinnenfrage wichtige Punkte möglichst viele und sichere Angaben zu erhalten.

Die erste Frage betrifft die Zahl der im Amte stehenden Lehrerinnen, insbesondere im Verhältnis zu derjenigen der Lehrer in den verschiedenen Kantonen.

Da zeigt es sich denn, dass $\frac{1}{3}$ aller Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulen Lehrerinnen sind. Was die verschiedenen Landesteile anbetrifft, so ist die merkwürdige Tatsache zu konstatieren, dass die Zahl der Lehrerinnen zunimmt, je mehr man sich dem Westen und dem Süden nähert. Der Osten hat also die wenigsten Lehrerinnen, der Kanton Glarus sogar nur eine einzige.

Nicht weniger interessant ist die Auskunft auf die Frage nach der Stufe, auf welcher die Lehrerin wirkt. Die katholischen Lehrschriftsteller beherrschen natürlich die ganze Mädchenschule in den katholischen Landesteilen. Der Westen weist viel mehr Lehrerinnen auf der obern Primar- und Sekundarschulstufe auf als der Osten, der Kanton Bern speziell wohl infolge des chronischen Lehrermangels. Alle diese Lehrerinnen der obern Stufen wirken mit Ausnahme eines Falles (Bolligen) an Mädchenschulen. Der Osten steht wahrscheinlich wegen seines Systems der Koedukation weniger günstig da, man ist hier zurückhaltender und überlässt der Lehrerin nur die drei untern Schulstufen, höchst selten aber die Sekundarschule. So hat der Kanton Zürich nur vier Sekundarlehrerinnen, Thurgau nur eine. Andererseits kommt es gar nicht selten vor, dass die

junge Lehrerin in kleinern Gemeinden angestellt wird, wo sie den gesamten Unterricht, d. h. acht Klassen, zu übernehmen hat.

Die Gründe des Ausschlusses der Lehrerin von den höhern Stufen sind verschiedener Natur. Einmal wird immer noch der alte Glaube aufrecht erhalten, als ob sich die weibliche Natur nur für die untern Stufen eigne und dann — und das ist wohl der Hauptgrund — wird die Lehrerin durch den Lehrer von den besser bezahlten Stellen verdrängt. Wieso sollte denn auf einmal die Lehrerin in schlecht zahlenden Gemeinden einer Gesamtschule gewachsen sein und in der Stadt eine einzelne, aber höhere Klasse nicht zu unterrichten vermögen? — Die Wirkungen einer solchen exklusiven Verteilung sind sowohl auf die Schule als auch auf die Lehrerin nicht die besten. Die Schule hat auf allen Stufen den weiblichen Einfluss nötig, und die Lehrerin ihrerseits entbehrt jeglichen Antriebes. Gezwungen, ihr Leben lang nur die Elemente zu unterrichten, kommt sie nie zur völligen Entfaltung, so dass viele ihrer Kräfte brach liegen; infolge ihrer geistigen Gebundenheit wird sie nervös und allmählich verbittert.

Eine dritte Frage berührte die Besoldungsverhältnisse besonders im Hinblick auf diejenigen ihres männlichen Kollegen. Es zeigte sich auch da kein erfreuliches Bild. Im allgemeinen kann man sagen, dass die Besoldung zunimmt, je mehr man vom Westen nach Osten kommt. Es sind also da die höchsten Ansätze zu finden, wo die Zahl der Lehrerinnen die geringste ist. Auf jeden Fall entspricht sie in den meisten Kantonen nicht dem Studium und der Verantwortung des Lehrers. Ein Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerin wird ausser in den Kantonen Glarus und Schaffhausen in der Besoldung überall gemacht, im Kanton Zürich vom Staate allerdings nicht, dafür aber von den einzelnen Gemeinden. Im Kanton Bern beträgt der Unterschied bis zu 1600 Franken. So kommt es, dass die Lehrerin für den Staat eine billige Arbeitskraft bedeutet und hauptsächlich deshalb dem Lehrer vorgezogen wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zulassung verheirateter Lehrerinnen zum Lehramt. In der Westschweiz und im Kanton Bern wird die verheiratete Lehrerin angestellt wie jede andere auch; nur in der Ostschweiz will es die Sitte, dass sie nicht mehr ihres Amtes walte, und im Kanton St. Gallen ist ihr dies auch von Gesetzes wegen verboten. Ob dieser Brauch noch lange bestehen wird, bleibt abzuwarten.

Frl. Dr. Graf kam dann zu sprechen auf die Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden. Ausser dem Tessin und Genf wird ihr nirgends das Recht eingeräumt, in Behörden über das Wohl und Wehe der Schule mitzuberaten. Im Kanton Bern z. B. existieren drei Kommissionen. In der einen, der Schulsynode, hat die Lehrerin gar keine Stimme, in der Seminar-kommission ist sie nur beratendes Mitglied, hat aber kein Stimmrecht. Zu dieser Kommission wurde sie erst nach grosser Anstrengung von seiten der Lehrerinnen zugelassen, indem man ein Recht zu haben glaubte, sie, die nicht stimmberechtigte Bürgerin, auszuschliessen.

Wie kann sich die Lehrerin gegen ihre Zurücksetzung, die sie in jeder Beziehung in ihrer beruflichen Tätigkeit erduldet, wehren? In allererster Linie tut sie es dadurch, dass sie sich organisiert. Durch die schon seit vielen Jahren bestehende Organisation haben sie manches erreicht, ein Lehrerinnenheim für ihre alten Tage wird bald seine Tore öffnen, ihr eigenes Pressorgan vertritt mutig ihre Sache. Aber allein sind sie nicht stark genug. Darum schliessen sie sich der Bewegung an, die Gerechtigkeit für das ganze, bis jetzt so zurückgesetzte weibliche Geschlecht erkämpft der Frauenbewegung. Leider verhält sich die Mehrzahl der Lehrerinnen noch passiv, ja oft sogar ablehnend der grossen, auch sie befreienden Bewegung gegenüber. So viele haben noch nicht einsehen gelernt, dass alle die Ungerechtigkeiten nur deshalb möglich sind, weil sie als Mensch, als Bürgerin im Staate

keine Stimme hat. Alles, was die Lehrerin bis jetzt erreicht hat, sind nichts als Konzessionen, die ihr wieder entzogen werden können.

Es ist überhaupt verwunderlich, dass die Lehrerin, die doch vor allen andern die idealen Güter pflegt, die an ihrem eigenen Geschlechte begangene Ungerechtigkeit erträgt und nicht mit allen Mitteln diese ethische Disharmonie zu heben bestrebt ist.

Wenn die Vortragende der Lehrerin solche Vorwürfe nicht ersparen kann, so begreift sie andererseits aber auch die Frauenrechtlerin nicht, dass sie sich um das Los dieses Standes so wenig kümmert. Stets muss die Lehrerin allein kämpfen und doch würde eine moralische Unterstützung durch andere Frauenvereine ihren Forderungen mehr Gewicht geben und auf die Regierung mehr Eindruck machen.

In der Veranstaltung des heutigen Abends erblickt Frl. Dr. Graf einen guten Anfang zur Verständigung und hofft, dass er eine Brücke schlage zwischen der Lehrerin und der Frauenrechtlerin, damit sie beide Hand in Hand für die grosse Sache der Gerechtigkeit kämpfen.

Nach diesem äusserst gediegenen, an neuem, kostbarem Material reichen Vortrag dieser so überaus gewinnenden und begeisterten Lehrerin und Frauenrechtlerin folgte eine recht rege Diskussion.

Dass die Vertreterinnen des Lehrerinnenstandes die Gleichgültigkeit ihrer Kolleginnen der Frauenbewegung gegenüber mit allzu grosser Inanspruchnahme durch Schularbeit und durch mit ihrem Berufe zusammenhängende Vereinstätigkeit entschuldigen wollten, fand bei der Vortragenden durchaus keine Billigung, da sie der Meinung ist, dass bei einigem guten Willen auch die Lehrerin für diese äusserst wichtige Frage Zeit finden könnte.

Wenn eine andere Lehrerin sich deshalb fern zu halten vorgibt, weil im Kampf um das Frauenstimmrecht die Form verletzt werde, kann Frl. Dr. Graf diesen Grund noch weniger anerkennen, besonders nicht für die Schweizer-Frau, die so sitzbar, so zahm, ja allzu zahm sich in der Öffentlichkeit hören lasse.

Erfreut zu hören, dass die Frauenrechtlerin speziell in Zürich jederzeit gerne Seite an Seite mit der Lehrerin kämpfen würde, wenn diese nur wollte, gibt sie der Hoffnung Ausdruck, dass die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo auch die Lehrerin überzeugte und mutige Frauenrechtlerin ist. C. K.-H.

Bücherschau.

Frauenlob. Verlag von J. Engelhorn, Stuttgart 1910.

Die zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins herausgegebene deutsche Novellensammlung „Frauenlob“ rechtfertigt ihren Titel durch die grosse Zahl der darin enthaltenen guten weiblichen Schriftstellerinnen, durch die Bereitwilligkeit ihrer Trägerinnen zum guten Werke und durch die geistige und gemüthliche Atmosphäre, die im Buche herrscht.

Nicht jede Kraft gibt sich hier voll. Aber auch kein vornehmer Ursprung verleugnet sich. Wir haben eine Reihe ganz trefflicher Stücke. Marie von Ebner-Eschenbach spendet zwei tiefsinnige Parabeln. Helene Böhlau sendet einen entzückenden Nachzügler ihrer Ratsmädelsgeichten. Marie Diers öffnet eine ihrer für die deutsche Familiengeschichte so massgebenden pfarrherrlichen Studierstuben, Charlotte Niese eine ihrer lavendelduftenden Truhen, sie der Traumseligkeit und dem drolligen Phantasiespiel ihrer in der Literatur längst wohl angesehenen Kinder-gesellschaft überliefernd. Wir finden ein fein stilisiertes Märchen von E. Rosner, dem es an psychologischer Grundlage nicht gebricht; W. Heimbürg umspinnend eine geschickte Erfindung, ohne sie zu erschöpfen, durch wirklich allerliebste Einfälle.

Nicht alle Beiträge sind geschlossene Novellen. Manche tragen fragmentarischen Charakter und sind träumerisch oder grüblerisch betrachtete kleine Lebensausschnitte. An solchen bekunden und beweisen Gabriele Reuter und Helene Voigt-Diederichs ihren psychologischen Tiefgang, ihre Fähigkeiten subtiler und fein poetischer Darstellung

und betätigt Hermine Villinger ihre bekannte Warmherzigkeit! Frieda von Bülow gibt sich tadellos, wenn auch nicht ihrer ganzen Bedeutung gemäss. Auch Anselma Heine stellt ihre markante Persönlichkeit nicht voll ins Licht. In der Novelle Dora Dunkers stört eine Unwahrscheinlichkeit. „Die sieben Leuchter“ E. Dauthendays beleuchten eine etwas schemenhafte Welt. In dem kleinen Sommerbilde M. von Eschens sind Märchen und Wirklichkeit nicht ganz natürlich verbunden.

Ich kann raumeshalber nicht alle Beiträge in dem sympathischen, in Ton und Farbe höchst mannigfaltigen Buche nennen, das überdies durch lyrische Stücke ergänzt ist. A. F.

Die Trutzburg. Autobiographische Skizzen des Einsiedlers auf der Insel Wirk. Sozialreformatorischer Roman von Franz Herndl, Leipzig. Verlag von Max Altmann.

Das Bild der Welt, die Fragen, welche die Menschheit kreuzen, spiegeln sich in unzähligen verschiedenen Bildern in den Menschen, daher ist es nicht verwunderlich, dass auch die auftauchenden Lösungen der Probleme so verschieden sind, wie die Köpfe, welche sie ausdenken. Je subjektiver ein Buch, um so mehr gibt es uns von dem Selbst des Verfassers und ist insofern immer von grossem psychologischem Interesse. Für Viele mag auch der mystische Zug, welcher in den Bekenntnissen des vorliegenden Romans eine Rolle spielt, eine besondere Anziehungskraft üben. Ich bekenne mich zu Gegnern jeder mystischen Tendenz und finde alle derartigen Dinge ganz besonders für Frauen, welche oft von Natur eine Vorliebe für das Geheimnisvolle und Übernatürliche in sich haben, für gefährlich; wir haben des Wahren, Schönen, des klar Erforschten um uns wahrlich genug, um uns unser Leben damit zu erfüllen, wozu dem nachsinnen, was uns einstweilen rätselhaft erscheint. Der Verfasser streift in seinem Buch auch die Frauenfrage, ja er hofft sogar ein Wesentliches zur Besserstellung der Frauen beizutragen. Die Art seines Vorschlages ist jedenfalls ihm ganz ursprünglich und absonderlich genug, trotzdem sind gute Gedanken in allerlei Sonderbarkeiten gewiss nicht abzustreiten. Im Ganzen kann ich aber trotzdem den Frauen das Buch nicht zur Lektüre empfehlen in einer Zeit, wo so viel wirklich Gutes, Schönes publiziert wird. I. H.

Im Verlag von F. Zahn in Neuenburg erscheint demnächst „Die Schweizer-Frau“, ein Werk, das die Biographien von zwölf hervorragenden Schweizerinnen neuerer und neuester Zeit bringen wird. Frau Villiger-Keller hatte die Herausgabe übernommen, hat aber die Vollendung des Werkes nicht mehr erlebt. Nach dem Prospekt verspricht es ein Familienbuch im besten Sinne des Wortes zu werden.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Genf. Ein Gesetz betr. Schaffung von Jugendgerichtshöfen, das die Öffentlichkeit der Verhandlungen und Urteilsfällung ausschliesst, wurde vom Grossen Rat in letzter Lesung angenommen.

Neuenburg. Eine vom Kirchgemeinderat der unabhängigen Kirche in Neuenburg einberufene Frauenversammlung hat sich mit grossem Mehr für das aktive Wahlrecht der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten ausgesprochen und mit kleiner Mehrheit gegen das passive.

Anlässlich des internationalen Kongresses für hauswirtschaftliches Bildungswesen im September 1908 in Freiburg (Schweiz) wurde in dieser Stadt unter dem Vorsitz von Madame de Gottrau-Watteville ein **Internationales Bureau für hauswirtschaftliches Bildungswesen** errichtet. Dieses Bureau ersucht nun angelegentlichst um Mitteilung aller wichtigen den hauswirtschaftlichen Unterricht betreffenden Verordnungen und Erlasse, sowie um Angabe und Zuwendung von Zeitungen und Zeitschriften, welche das Gebiet des hauswirtschaftlichen Bildungswesens behandeln. Alle diesbezüglichen Mitteilungen sind an die Adresse von Madame de Gottrau-Watteville in Freiburg zu richten.

Einen weiblichen Gemeindegassier hat die Gemeinde Erlach dieser Tage gewählt in der Person der Frl. Ida Fimmen, die seit dem Tode ihres Vaters das Amt provisorisch versehen hat. Die Gemeinde Erlach dürfte damit nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in einem weiteren Umkreis einzig dastehen.



Erstes deutsches Frauen-Polytechnikum
Abteilung V der Ingenieur-Akademie, Wismar a. Ost.
Abteilungen für Architektur und Kunstgewerbe, Bau-Ingenieurwesen,
Maschinen und Elektrotechnik. — Programm durch das Sekretariat.

Gesucht für einen neuen, absatzfähigen Artikel

Tüchtige Verkäufer

welche Privatkundschaft besuchen. — Auch **Damen.** Täglich 25–30 Fr. leicht zu verdienen.

Offerten sub F. A. 28 an die Expedition dieses Blattes.